

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

169 (18.7.1884)

Viehzählung.

Ueber die Ergebnisse der letzten allgemeinen Viehzählung für das Deutsche Reich, die am 10. Januar 1883 stattgefunden hat, bringen die „Statistischen Mittheilungen“ für Baden einige Angaben, denen wir folgendes entnehmen:

Seit 1873, in welchem Jahre erstmals für das Reich eine allgemeine Viehzählung stattfand, haben im Großherzogthum die Pferde um rund 3600, nämlich von 70,285 auf 66,607 abgenommen; die Abnahme erstreckt sich aber nur auf die über drei Jahre alten Thiere, während die Zahl der Fohlen im letzten Jahrzehnt stetig und zwar im Ganzen um 32,8 Proz. zugenommen hat. Mit der geringeren Verwendung der Pferde zu Arbeitszwecken (namentlich in der Landwirtschaft) geht also eine Hebung der Pferde zu Nutze Hand in Hand.

In der Zahl des Rindviehs ist im Land gegenüber 1873 ebenfalls eine Abnahme festzustellen (1873: 621,888, 1883: 593,526); der Grund des Rückganges gegen 1873 liegt in der besonders reichlichen Futterernte des Jahres 1872, welche die Ueberwinterung starker Viehbestände zuließ, wie denn überhaupt je nach dem Ausfall der Futterernten der Umfang der Viehhaltung jahresweise bedeutend schwankt. Das Rindvieh für sich allein betrachtet hat im letzten Jahrzehnt an Zahl etwas zugenommen (Zuchtfarren 1873: 3868, 1883: 4558; Kühe 1873: 322,385, 1883: 323,384).

Starke jährliche Schwankungen, vorwiegend beeinflusst durch den Ausfall der Kartoffelernte, weist auch die Schweinehaltung auf; gegen 1873 hat eine Vermehrung stattgefunden (1873: 272,333, 1883: 291,001 Schweine).

Die Schafe sind schon seit Jahrzehnten in ständiger Abnahme begriffen, 1883 wurden 125,181, 1873 156,287 gezählt. Die Ursache liegt theils in der Konkurrenz der amerikanischen und australischen Schafwolle, theils und vorwiegend in dem Uebergang zu intensiveren Bauweisen, in Folge dessen die natürlichen Weiden (insbesondere auf den Drachfluren) mehr und mehr an Ausdehnung verlieren.

Ein besonders Interesse bieten die bei der Viehzählung im Jahre 1883 angefertigten Ermittlungen des Verkaufswertes und des Lebendgewichts der Viehbestände dar. Danach wurde für die im Großherzogthum vorhandenen Viehbestände als Gesamtwert ermittelt, und zwar:

Table with 2 columns: Animal type and Value. Includes entries for Horses, Mares, Cattle, etc.

Table showing average weight of animals. Columns: Animal type, Age, Weight.

Das Durchschnittsgewicht für Schweine (von 1 Jahr und älter) wurde zu 119 kg ermittelt.

Großherzogthum Baden.

Freiburg, 16. Juli. (Aus dem Handelskammer-Bericht.) Gestatten Sie mir aus dem Berichte der Freiburger Handelskammer für das Jahr 1883 im Anschluß an den allgemeinen Theil noch einige, auch für weitere Kreise nicht uninteressante Einzelheiten hervorzuheben. Was zunächst die Erzeugung und den Vertrieb animalischer Rohprodukte betrifft, so waren die Preise des Viehes auf den Freiburger Thiermärkten in Folge des günstigen Futterertrages ziemlich hohe. Im Fleischverbrauch der Stadt Freiburg ist gegen das Jahr 1882 eine ziemlich be-

deutende Abnahme eingetreten. Durch die Erstellung eines großen Schlachthauses in Freiburg wird das Fleisch wohl etwas theurer, dagegen werden in sanitärer Hinsicht und in Bezug auf Reinlichkeit künftig größere Garantien vorhanden sein. Die Milchgenossenschaft hat eine fortschreitende Zunahme ihres Geschäftes zu verzeichnen und können die Ergebnisse als befriedigende bezeichnet werden. Ueber die mit dem Unternehmen verbundene Milch-Anstalt wird nur Günstiges berichtet. — Bezüglich der Erzeugung und des Betriebs von Konsumtibilien sagt der Bericht über den Wein u. a.: Das Jahr 1883 versprach anfänglich in quantitativer Beziehung mehr als sich schließlich bei der Wein-ernte herausstellte. Die Qualität war eine ordentliche. In den Orten, wo die besseren Weine wachsen, fand der Wein zu hohen Preisen raschen Absatz. In Orten mit geringeren Sorten flochte bald der Absatz und der Preis fiel. Im Weinhandel ist kein rechtes Leben, besonders da der Bierverbrauch immer mehr zunimmt. Auch macht die Rheinpfalz in billigeren Weinen bedeutende Konkurrenz. Die Produktion von Bier nimmt allerdings stark zu, allein die Konkurrenzverhältnisse üben einen bedeutenden Druck auf die Preise aus, so daß die Resultate nicht durchweg befriedigende sind. Der Geschäftsgang in Branntwein ist schleppend und ist im Konsum ein Rückgang bemerkbar. Die Berichte bezüglich der Cigarrenfabrikation stimmen nicht ganz überein. Der Absatz des Fabrikats hat im allgemeinen etwas zugenommen, nur wird über gedrückte Preise klagt. Man wünscht eine etwas ermäßigte Besteuerung des inländischen Tabaks und dafür eine Erhöhung für das ausländische Gewächs. — Ueber die Weidenindustrie ist im allgemeinen Bericht schon das Nöthige gesagt worden. Speziell in der Bandbranche (Waldkirch) war der Geschäftsgang rückgängig, dagegen hat die Fabrikation von Seiden-Beuteluch einige Fortschritte aufzuweisen. Bezüglich der Fabrikation von Zuckers, Halb- und sog. Halbleinen wird aus Neustadt und Staufen lebhafterer Geschäftsgang gemeldet. Dagegen ist der Geschäftsgang in Kunstwolle (Freiburg) im allgemeinen flau. Ungünstig ist auch der Geschäftszweig der Hanfspinnerie. Die hohen Zölle von Frankreich und Oesterreich die größeren Garannummern und Zwirne verhindern die Ausfuhr dorthin, während unsere niederen Zölle die Einfuhr fremder Garne begünstigen. Von der in Elzach befindlichen Fein- und Drillweberei wird der Geschäftsgang als ein normaler bezeichnet. Die Aktiengesellschaft für Spinn- und Weberei in Kollnar lobt die segensreichen Wirkungen der Zoll- und Wirtschaftspolitik und konstatiert den dadurch erfolgten Aufschwung ihrer Geschäftszweige. Für Papierfabrikation befinden sich zwei Etablissements im Kreise, ein solches in Emmendingen und ein solches in Freiburg; dieselben können den Geschäftsgang nicht als einen befriedigenden bezeichnen. Dasselbe gilt von der Knopffabrikation und der Fabrikation künstlicher Perlen, welche die Firma Kistler in Freiburg betreibt. Die Arbeiterzahl, die 1882 aus 513 Köpfen bestand, wurde i. J. 1883 auf 425 reduziert. Die Uhrenfabrikation in Englich hatte einen lebhafteren Geschäftsgang als i. J. 1882, insbesondere hat die Nachfrage nach werthvolleren Uhren zugenommen. Die Uhrenfabrik in Neustadt konstatirt keine wesentliche Veränderung. Die Fabrikation von Orchestrions und Drehorgeln (Welte und Söhne in Freiburg) hatte zufriedenstellenden Geschäftsgang. Dasselbe gilt von der Drehorgel-Fabrikation in Waldkirch. Das Geschäft der Eisenwarenfabrikation wird als durchweg ungünstig bezeichnet. In ähnlicher Weise klagt die Draht- und Schraubenfabrik Falkau. Mit Uebergehung einiger weniger wichtigen Fabrikationszweige haben wir bezüglich des Handels hervor, daß in Kolonialwaaren ein lebhafterer Geschäftsgang zu verzeichnen war. In Weißwaaren und Manufakturwaaren ließ das Geschäft viel zu wünschen übrig, dasselbe gilt von dem Detail-Verkehr. Der in Freiburg ziemlich bedeutende Wöbelshandel hatte einen zufriedenstellenden Geschäftsgang, nur in den drei letzten Monaten des Jahres trat Flaueheit ein. Das Geschäft der Boudrette-Fabrik war etwas gebessert, wenn auch noch nicht befriedigend. — Die Bauhätigkeit ist in Freiburg eine ziemlich bedeutende gewesen, da die Stadt in sehr raschem Wachstum begriffen ist. — Die Mitgliederzahl der

Gewerbe- und Borschaften ist allenthalben im Zunehmen. Die Geschäftsergebnisse der Sparcassen sind fortwährend günstig. Die Mitgliederzahl des Lebensbedürfnis-Bereins Freiburga hat um 75 zugenommen und beträgt jetzt 479. Die Handelsschule war von 83 Schülern besucht, welche sich auf drei Klassen vertheilen. Der Besuch der Freiburger Gewerbeschule war ein recht lebhafter und ist die Zahl der Schüler von 588 auf 571 gestiegen. Die Landw. Winterschule war von 35 Schülern besucht. — Bezüglich der Steuererträge ist konstatiert, daß in sämtlichen Ämtern des Kreises, mit Ausnahme des Amtsbezirks Neustadt, die Erträge, insbesondere der direkten Steuern, theilweise um Erhebliches zurückgegangen sind. Der Rückgang hat in allen Ämtern bei der Erwerbsteuer stattgefunden, theilweise auch bei der Kapitalrenten-Steuer; in Freiburg und Breisach hat letztere etwas mehr eingetragen.

Literatur.

Neuer illustrierter Wegweiser von Badenweiler, bearbeitet von Dr. H. J. Thomas. Mit geographischer Uebersichtskarte und 7 in den Text gedruckten Ansichten. Druck und Verlag von G. Hebl in Schopfham 1884.

R. Allen denjenigen, welche in dem schönen Badenweiler Heilung suchen, wird dieser elegant ausgestattete neueste Wegweiser bestens empfohlen. Er enthält alles für den Kurgast Wissenswerthe und ist auch für diejenigen von Interesse, welche Badenweiler nur vorübergehend besuchen wollen. Die klimatischen Verhältnisse, welche bei einem Kurorte wie Badenweiler von besonderer Wichtigkeit sind, werden eingehend nach allen Richtungen erörtert und auch diejenigen Momente, welche Badenweiler als Winteraufenthalt statt der entlegenen Kurorte des Südens empfehlen, gebührend hervorgehoben. Die Kurmittel, insbesondere die verschiedenartigen Milchlären, und die schon von den Römern hochgeschätzte Therme, welche seit 1875 in dem imposanten Normorbade und dem großen offenen Bassinbade in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise gefaßt ist, sichern Badenweiler eine hervorragende Stelle unter den Bädern von europäischem Rufe. Die zahlreichen schönen Spaziergänge und Ausflüge, welche ausführlich besprochen werden, verleihen Badenweiler einen besonderen Reiz und machen dasselbe zu einem hochgeschätzten Anziehungspunkte für Freunde der Natur aus nah und ferne. Durch vorliegende Schrift hat sich der Verfasser, welcher im Gebiete der Klimatologie und Balneotherapie einen geachteten Namen hat, um den Badeort Badenweiler auf's neue verdient gemacht.

Das Jubiläum von unsrer Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart, herausgegeben von Rudolf von Gottschall (Leipzig, F. A. Brockhaus), enthält einen Essay von Wilhelm Müller, „Die Friedenspolitik des Deutschen Reichs“. Von Rudolf v. Gottschall werden Heine's Memoiren und die Briefe Bertold Auerbach's an Jakob Auerbach besprochen. Ein lebhaftes Kriegsbild entrollt „Der Tag von Alen“ von Hauptmann Bernin. Friedrich v. Hellwald's dritter Artikel über „Anam und Tonking“ führt die Geschichte dieser französischen Expedition bis zum Friedensvertrage von Tien-Tsin fort. Von Emil Laubert bringt das Heft den Anfang einer Erzählung: „Die Zwillingsschwester“.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat der durch seine Bearbeitungen des Krankenversicherungs-Gesetzes bekannt gewordene königl. Regierungsrath E. von Weddige, z. Z. im Handelsministerium in Berlin, einen Kommentar zum Unfallversicherungs-Gesetz verfaßt, wobei er von den Geheimen Regierungsräthen und Vortragenden Räten im Reichsamt des Innern, F. Böttcher und E. Camp, welche den Gesetzentwurf vor dem Reichstage mitvertreten haben, unterstützt worden ist. Der Kommentar befindet sich unter der Presse und wird binnen kurzem in dem Verlage von Georg Reimer in Berlin erscheinen. Einen Auszug aus dem Kommentar, als Textausgabe mit Anmerkungen von dem Verfasser selbst bearbeitet, wird die Verlagsbuchhandlung von J. Guttentag (D. Collin) Berlin und Leipzig, in ihrer beliebten Taschenausgabe der deutschen Reichsgesetze baldmöglichst folgen lassen.

Das Haus Penarvan.

Von Julius Sandeau. Deutsch von Julius Voigt.

„Herr Marquis, nehmen Sie diesen Degen,“ sagte sie mit einer festen Stimme; „er hat der heiligen Sache bereits gedient: Sie werden nicht lange zu warten brauchen, ehe Sie ihn aus der Scheide ziehen. Freuen Sie sich, alles ist bereit; die großen Tage sind zurückgekommen; morgen werden Sie durch die Sturmglocke geweckt werden. Der allgemeine Sammelplatz ist Torfou, glorreichen Andenkens. Alle unsere Hebelente werden sich beim Anbruche des Tages zu Pferde daselbst einfinden. Das Felbgeschrei unserer Familie: „Penarvan, toujours avant!“ haben Sie ja nicht vergessen. Alle rechnen darauf, Sie auf dem Sammelplatz erscheinen zu sehen, und Sie werden nicht der letzte sein.“ Innerhalb weniger Sekunden war Paul vom Erstaunen zur Bestürzung, von der Bestürzung zur schrecklichsten Enttäuschung übergegangen: die Schuppen fielen ihm von den Augen, er hatte das Gefühl, als wenn in seinem Herzen etwas zusammenstürzte. Den Degen, welchen ihm die Marquise darreichte, nahm er und legte ihn auf den Tisch; dann richtete er einen Blick auf seine Frau, der frei von Horn, aber so tief traurig war, daß er ein Herz von Erz hätte schmelzen müssen. „Woher hast du mich zurückgerufen?“ fragte er. „Nun freilich,“ erwiderte Renee; „haben Sie es denn anders verstanden?“ „Das sind also die Bestreunungen, welche du mir versprachst?“ fügte er mit Bitterkeit hinzu. „Gibt es denn welche, die Sie vorziehen würden?“ fragte die unbarmherzige Feldin. „Frei herausgesagt, ja,“ antwortete Paul; „ich hätte mir ganz andere gedacht.“ „Was für welche denn? möchte ich wissen.“ „Setze dich, Renee, du sollst es hören. — Bleiben Sie, Herr Abbe; Sie dürfen bei unserem Gespräche zugegen sein.“ Und nun erzählte er alles, was er in den letzten Tagen gethan und gehofft hatte: seine Freunde, als er hörte, daß er Vater werden würde; sein Entzücken, als er zu erkennen glaubte, daß er innig geliebt werde; den Verkauf von La Brigaziere; sein Glück bei dem Gedanken, den dafür erlangten Preis zum Wohlbehinden seiner Frau und seines Kindes zu verwenden; seine Pläne der Arbeit und der allmählichen Verbesserungen; die Bilder

einer glücklichen Zukunft, welche sich ihm unmittelbar nach seiner Rückkunft dargestellt hatten, und nun die so schnell darauf gefolgte Enttäuschung. Alles das sagte er ganz einfach, ohne großen Rärmern zu machen, aber mit der Berechtigung, welche dem Ausdruck wahrer, aufrichtiger Gefühle nicht fehlt. Wenn indessen Paul, anstatt von Renee zurückzukommen, von einer Reife nach dem Innern China's zurückgekehrt wäre und erzählt hätte, was er alles längs des gelben Flusses zu sehen bekommen hatte, so hätte seine Frau ihm nicht mit größerer Verwunderung zuhören können — die Enttäuschung war auf beiden Seiten eine gleiche. „Das sind die Bestreunungen,“ fügte er zum Schluß hinzu, „welche ich bei dir zu finden hoffte, Renee; weniger ruhmvolle, ohne Zweifel, als diejenigen, welche du für mich in Bereitschaft hattest, aber vielleicht vernünftiger, und, ich will es gar nicht verhehlen, Bestreunungen, welche mehr mit meinen Neigungen übereinstimmen.“ Ein Rächeln der Geringachätzung kranfelte Renee's Lippen. „Ich hätte wirklich nicht geglaubt, daß die Zeit, in welcher wir leben, der Jhulle so günstig wäre,“ sagte sie. „Als ich nur Ihre Base war, führten Sie eine ganz andere Sprache. Damals sprachen Sie davon, sich wie ein Feuerbrand in die Vendeer zu stürzen; wenn man Sie nicht zurückgehalten hätte, so hätten Sie den König geholt und ihn triumphirend in Paris eingeführt. Zu meiner Befriedigung muß ich anerkennen, daß die Ehe Neigungen in Ihnen entwickelt hat, die weniger gefährlich sind, einen Ehrgeiz, der friedfertigerer Natur ist: Sie sind verständiger geworden, mein lieber Paul. Alle die Bestimmungen, welche Sie soeben gegen mich ausgesprochen haben, sind die eines rechtschaffenen Mannes. Sie haben La Brigaziere verkauft, um Wohlbehagen und Gemächlichkeit hier einzuführen, das heißt, wie ein guter Familienvater gehandelt. Sie denken an die Verbauung und Verbesserung Ihrer Felder, an die Wöblierung dieses Schlosses; die eifrige Beschäftigung mit solchen Angelegenheiten im gegenwärtigen Augenblicke ist ein Beweis Ihres Sinnes für Ordnung, den man von Ihrem Alter gar nicht erwarten sollte. Lassen Sie mich indessen Ihnen sagen, daß der Marquis von Penarvan, Ihr Onkel, die Pflichten eines Edelmannes anders verstand: seine persönlichen Bedürfnisse verschwanden vor denen seiner Partei und als er sein Leben zertrümmerte, als er seine Ländereien Stück um Stück verkaufte, so geschah es nicht, um

seine Wöbels zu erneuern, sondern um zu den Kosten des Krieges beizutragen.“ „Wie!“ schrie Paul, indem er von seinem Stuhle aufsprang, „es fehlt uns an allem; kaum haben wir so viel, daß wir bestehen können; wir haben ein Kind zu erwarten; ich veräußere mein väterliches Erbgut, um euch, die und dem Kinde, ein, wenn auch nicht glänzendes, doch erträgliches Schicksal zu verschaffen, ich entblöße mich alles dessen, was ich besaß, um euch eine liebe, traute Heimstätte zu bereiten, und du verlanst...“ „Ich verlange nichts, Herr Marquis; ich glaube nur, daß Sie sich im Ort und in der Zeit irren, das ist alles. Wenn der König von Frankreich sich im Exil befindet, so steht den Söhnen und Töchtern des Hauses Penarvan die Armut wohl an: es ist der einzige Schmutz, der einzige Luxus, der ihnen zukommt. Ob Ihr Sohn im Ueberfluß, oder in der Entblößung geboren wird, darauf kommt es nicht an. Er ist, Gott sei Dank! bestimmt, in einem andern Kultus, als in dem des Geldes, groß zu werden. Er wird sich hoffentlich nie damit unterhalten, die Thaler seines Vaters zu zählen; aber wenn er einst die Geschichte seines Hauses liest, so wird er vielleicht zu wissen verlangen, was Sie zu diesem Erbtheile von Ehre hinzugefügt haben. Ich habe nur noch ein Wort zu sagen und dann will ich Sie Ihrem Nachdenken überlassen. Die Gelegenheit, welche Sie herbeiwünschten, bietet sich Ihnen jetzt dar: der heilige Krieg entrent auf's neue. Sie haben gleichzeitig Ihre Vergangenheit auf zu machen, Ihren Rang zu behaupten, Ihren Onkel und Ihre Vettern zu rächen. Das ganze Land hat die Augen auf Sie gerichtet; der Adel erwartet Sie, wenn es zum Handeln kommt, und wird Sie nach Ihren Thaten richten. Ich habe meine Schuldigkeit gethan, indem ich Sie hieher rief, und gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß auch Sie die Ihrige thun werden.“ „Nein, das ist zu arg!“ schrie Paul, seinem Herzen Luft machend, als er allein mit dem Abbe war. „Macht man sich denn lustig über mich? hat man geschworen, mich zum Neufestern zu treiben? Was ist denn mir an diesem ruchlosen, unfürstlichen Kriege gelegen? Ist es denn meine Partei, welche sich erhebt, meine Fahne, welche morgen entfaltet werden soll? Was bin ich der heiligen Sache schuldig, daß ich derselben mein Blut, mein Hab' und Gut opfern soll? Ich bin ein Kind der Revolution und fühle nur ein Bedauern, habe mir nur den einen Vorwurf zu machen, daß ich dies einen Augenblick verfaßten konnte.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Wien, 16. Juli. Weizen loco hiesiger 13.70, loco fremder 15.50, per Juli 14.40, per Novbr. 17.70. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 14.40, per Novbr. 14.70. Mühlmehl mit Faß, 29.50, per Oktober 28.30. Hafer loco hiesiger 15.20.

Paris, 16. Juli. Rüböl per Juli 66.70, per August 67.20, per Sept.-Dez. 68.70, per Jan.-April 70. — Dehauptet. — Spiritus per Juli 43. — per Sept.-Dez. 44.50. Dehauptet. — Zucker, weißer, dis. Nr. 3 per Juli 44.50, per Okt.-Jan. 45.80. Fein. — Mehl, 9 Marken, per Juli 46.80, per Aug. 47.10, per Sept.-Dez. 48. — per Nov.-Febr. 48.50. Still. — Weizen per Juli 22.50, per Aug. 22.90, per Sept.-Dez. 23.40, per Nov.-Febr. 23.60. Still. — Roggen per Juli 16. — per Aug. 16. — per Sept.-Dez. 16.70, per Nov.-Febr. 17. — Still. — Talg,

disponibel 83.50. — Wetter: heiß. Antwerpen, 16. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: ziemlich fest. Raffinirt. Thee weiß, disp. 18 1/4. New-York, 15. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/4, dto. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 3.40, Rother Winterweizen 0.97 1/4, Mais (old mixed) 59 1/2, Habanna-Ruder 5, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcox) 7.75, Speck 8 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/2. Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent — B.

Frankfurter Kurse vom 16. Juli 1884.

Table of financial data including exchange rates for various currencies (e.g., 100 Reichsmark = 16 1/2 Dollars), interest rates, and prices for commodities like gold and silver. Columns list item names, units, and prices.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. G. 155.1. Nr. 7542. Karlsruhe. Der Steinbruder Christian Philipp zu Durlach, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Wörter in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, Leopoldine, geb. Buth, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung durch bössliches Verlassen, mit dem Antrag auf Ausspruch der Scheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

helfm Benz, Pannwitz Joh. Georg Benz von Effenz, Elisabeth Benz in Karlsruhe, Margaretha Benz, verheiratet an Heinrich Gerwit in Forstheim, und Karoline Benz, verheiratet an Karl Schwender in Hüllheim, gegenüber für erloschen erklärt. Eppingen, den 14. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bed.

die Firma: „Robert Schmidt in Obersäckingen.“ Inhaber ist Kaufmann Robert Friedrich Schmidt in Obersäckingen, verheiratet mit Antonia, geborne Willinger, Witwe des Peter Bus von Obersäckingen. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Juni 1884 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft für jegliches u. künftiges Verbringen festgesetzt. Säckingen, den 8. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

die Gütergemeinschaft ein, in Gemäßheit des R.N. 1500; alles übrige Vermögen, welches diese Ehegatten jetzt oder künftig durch Erbschaft oder Schenkung in die Ehe einbringen, ist von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen u. als verdinglich erklärt. 14. D.R. 35 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma „Dahm u. Blaten“ in Mannheim: Der zwischen Moritz Blaten und Marie Ruther zu Coburg am 29. April 1884 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in Art. II: Als eheliches Güterrecht wird für die beabsichtigte Ehe zwischen beiden Theilen das Recht der allgemeinen Gütergemeinschaft nach dem gemeinem deutschem Recht hiermit vereinbart und erklären beide Theile hiermit, daß sie mit den einschlägigen Rechtsgrundsätzen genügend bekannt gemacht worden und bekannt sind. 15. D.R. 43 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „B. F. Klett jr.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptst. in Heilbronn. Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1880 und ist jeder der beiden Theilhaber zur Zeichnung der Firma berechtigt. Ernst Pömmle ist als Procurist bestellt.

Haas, geborne Wiß, Witwe des Essigsabrikanten Johann Ludwig Haas in Mannheim. Mannheim, den 4. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich. G. 289. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 49 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: Firma: „Zellstoffabrik Waldhof“; Aktiengesellschaft, errichtet durch den Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 1884. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und der allgemeine Gütergemeinschaft nach Verkauf von Holz-Zellstoff, von sonstigen Papierfabrikstoffen und von Papier jeglicher Art. Die Dauer des Unternehmens ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 750,000 Mark, eingetheilt in 375 Aktien à 2000 Mark, welche auf Inhaber lauten. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen theils durch den Aufsichtsrath, theils durch den Vorstand und sind in folgende Blätter einzutragen: „Mannheimer Journal“, „Frankfurter Journal“ und „Pfälzer Kurier“. Zur Gültigkeit der Firmenzeichnung ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes (Direktoren, Direktoren-Stellvertreter, Prokuristen) erforderlich in der Weise, daß die Unterschrift auch durch zwei Direktoren-Stellvertreter, oder zwei Prokuristen, je es zusammen oder durch einen Beamten oder einer Kategorie gemeinlich mit einem Beamten der andern Kategorie oder mit einem Direktor ertheilt wird. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt die Herren: Dr. Karl Clemm, Kommerzienrath, in Ludwigshafen am Rhein wohnend, und Karl Haas, Kaufmann, in Mannheim wohnend. Mannheim, den 10. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich. G. 288. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 117 des Gesellschaftsregisters Band III zur Firma „Allgemeine Siegelglas-Verkehrs-Gesellschaft“ in Mannheim eingetragen: Laut Beschluß des Aufsichtsraths vom 7. Juni 1884 sind die Herren Karl Birk und Adolf Birk aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 11. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich. G. 287. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 49 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma: „Chemische Fabrik Rheinau“ in Mannheim eingetragen: Das Aktienkapital ist durch Amortisirung von 100 Stück der im Jahre 1884 verausgabten Prioritätsaktien um den Betrag von 120,000 Mark gemindert. Mannheim, den 12. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich. G. 300. Nr. 7327. M. G. Die in § 5 Ziff. 3 der Verordnung Großh. Justizministeriums vom 8. April 1883, Betreffend unbrauchbarer Gerichtsakten betr., bezeichneten Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten sind, soweit sie hiernach der Auslieferung unterliegen, bei dießseitigem Gerichte ausgeschieden dieser unter 1. Juli 1884 errichteten offener Handelsgesellschaft sind die zu Mannheim wohnenden Kaufleute Stigund Mayer und Heinrich Fulb-Traumann. Mannheim, den 14. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Breinert.

Karlsruhe, den 10. Juli 1884. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Aufgebot. G. 294.1. Nr. 4083. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht Müllheim hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Die Ortsgemeinde Malsburg besitzt in dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften: 1. Ca. 9 Ar Reutfeld am Hörnle, neben Jakob Dymal, Jakob Friedr. Maier, Johann Alal und verschiedenen Anwohnern. 2. Ca. 50 Quadratmeter Lagerplatz im Dorf bei Georg Vaier's Haus, ringsum Weg und Straße. 3. Einen Gemeindegeweg bei dem gemeinschaftlichen Hause des Fris Schweinlin und Jakob Friedrich Rikling beginnend und dem Haus des Jakob Dymal jung in die Straße einmündend; der Weg ist auf der östlichen Seite begrenzt von dem Grundstück des Jakob Friedrich Rikling, dem Grundstück Adersfeld und Haus des Johann Alal, dem Grundstück des Jakob Maier; auf der westlichen Seite von dem gemeinschaftlichen Hause des Fris Schweinlin und Jakob Friedrich Rikling, dem Grundstück des Fris Schweinlin, des Friedrich Gräßlin, Jakob Friedrich Maier, Joseph des Job. Alal und Grundstück des Jakob Dymal jung.

Wittwoch den 29. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 12. Juli 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Huffscheid. Erbeinweisungen. G. 264.2. Nr. 10,641. Donaueschingen. Die Witwe des Tagelöhners Theodor Fischer von hier, Maria, geborne Göhler, hat um richterliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe Gehalt wird statgegeben, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Donaueschingen, den 5. Juli 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

G. 299. Nr. 6980. Eberbach. Die Witwe des Steinbauers Friedrich Ldb, Rosalie, geborne Schorf von Eberbach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 16. März d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Derselbe Gehalt wird statgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Eberbach, den 10. Juli 1884. Großh. Amtsgericht. (ae.) Ludwig. Zur Beurkundung: Heinrich, Gerichtsschreiber. Handelsregister-Einträge. G. 286. Nr. 4999. Säckingen. a. Zum Gesellschaftsregister wurde eingetragen zu D.R. 69 die Firma „Jug & Schneider“ in Kleinfeldsburg. Gesellschafter sind: Müllermeister Johann Schneider in Ebingen u. Bädermeister Franz Kaver Zug, wohnhaft in Großfeldsburg. Die Gesellschaft hat am 1. April d. J. begonnen. Franz Kaver Zug ist verheiratet mit Sophie Weiß von Säckingen, ohne Ehevertrag. Nach Argauer Civilrecht wird das Vermögen, welches die Frau bei ihrer Verheirathung dem Manne zubringt und welches ihr während der Ehe anfällt, Eigenthum des Mannes. Er hat der Frau für dessen Stammvermögen Ueber die für den persönlichen Gebrauch derselben bestimmten Beweglichkeiten darf er nicht verfügen. Johann Schneider ist verheiratet mit Lisette, geb. Weniger von Glasbitten, ohne Ehevertrag. b. Zum Firmenregister: D.R. 59: Zweigniederlassung der Firma „Edw. Näf in Zürich“ in Säckingen: Auf Ableben des Fabrikanten Rudolf Näf ging die Firma „Rudolf Näf in Zürich und Säckingen“ auf den Fabrikanten Edwin Näf in Zürich durch Erbgang über und betreibt derselbe das Geschäft unter der Firma „Edw. Näf in Zürich“. Die Prokura ist dem Kaufmann Julius Böhm in Zürich und Kaufmann Hans Widmer in Auesfchl gemeinlich ertheilt. Unter D.R. 90 des Firmenregisters

16. D.R. 44 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „S. Schmitt u. Cie.“ in Ludenburg — Commanditgesellschaft, deren offener, persönlich haftender Gesellschafter ist Johann Schmitt, Kaufmann, wohnhaft in Ludenburg, welcher auch allein zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. 17. D.R. 45 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „F. Geyer u. Cie.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptst. in München. Commanditgesellschaft, deren offener, persönlich haftender Gesellschafter ist Philipp Geyer, Biergroßhändler in München, welcher auch allein zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. 18. D.R. 764 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „German Meyer“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen durch den Eintritt des bisherigen Prokuristen Karl Ziegler in das Geschäft als Theilhaber. 19. D.R. 46 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „German Meyer u. Co.“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. German Meyer, Kaufmann in Mannheim, und 2. Karl Ziegler, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1884 begonnen und ist jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. 20. D.R. 5 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „R. Traumann“ in Mannheim: Der bisherige Prokurist Heinrich Fulb-Traumann ist am 1. Monats in das Geschäft als Theilhaber eingetreten und ist dadurch die Firma als Einzelfirma erloschen. 21. D.R. 47 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „R. Traumann“ in Mannheim. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber bei dießseitigem Gerichte ausgeschieden dieser unter 1. Juli 1884 errichteten offener Handelsgesellschaft sind die zu Mannheim wohnenden Kaufleute Stigund Mayer und Heinrich Fulb-Traumann. Mannheim, den 14. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Breinert.

Unter D.R. 90 des Firmenregisters

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den Grundbüchern beantragte der Ortsverwaltungsrath in Malsburg die Einleitung des Aufgebotsverfahrens. Es werden nun alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem am Freitag den 26. September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 10. Juli 1884. Adler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebots-Urtheil. G. 302. Nr. 6564. Eppingen. Vom Großh. Amtsgericht Eppingen wurde heute folgendes Ausschlußurtheil erlassen: Nachdem an die im Aufgebote vom 2. April d. J., Nr. 3363, bezeichneten Grundstücke Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den Aufforderungsflächen: Kaufmann Wil-

der Firma: „Robert Schmidt in Obersäckingen.“ Inhaber ist Kaufmann Robert Friedrich Schmidt in Obersäckingen, verheiratet mit Antonia, geborne Willinger, Witwe des Peter Bus von Obersäckingen. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Juni 1884 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft für jegliches u. künftiges Verbringen festgesetzt. Säckingen, den 8. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

10. D.R. 94 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „E. Kaufmann jr.“ in Mannheim. Inhaber: Emanuel Kaufmann aus Baiershal, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim. 11. D.R. 612 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „J. M. Lutz (vormals F. Lutz u. Hand)“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen. 12. D.R. 95 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „S. Weinberger“ in Schriesheim. Inhaber: Samuel Weinberger, Kaufm. in Schriesheim. 13. D.R. 96 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „J. B. Zehner“ in Mannheim. Inhaber: Johann Philipp Zehner, Kaufmann in Mannheim.

Der zwischen diesem und Marie Junker am 18. Februar 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Ein jeder Theil dieser künftigen Ehegatten wirkt von seinem gegenwärtigen fahrenden Einbringen den Betrag von 50 Mark, saar: fünfzig Mark, in

die Gütergemeinschaft ein, in Gemäßheit des R.N. 1500; alles übrige Vermögen, welches diese Ehegatten jetzt oder künftig durch Erbschaft oder Schenkung in die Ehe einbringen, ist von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen u. als verdinglich erklärt. 14. D.R. 35 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma „Dahm u. Blaten“ in Mannheim: Der zwischen Moritz Blaten und Marie Ruther zu Coburg am 29. April 1884 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in Art. II: Als eheliches Güterrecht wird für die beabsichtigte Ehe zwischen beiden Theilen das Recht der allgemeinen Gütergemeinschaft nach dem gemeinem deutschem Recht hiermit vereinbart und erklären beide Theile hiermit, daß sie mit den einschlägigen Rechtsgrundsätzen genügend bekannt gemacht worden und bekannt sind. 15. D.R. 43 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „B. F. Klett jr.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptst. in Heilbronn. Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1880 und ist jeder der beiden Theilhaber zur Zeichnung der Firma berechtigt. Ernst Pömmle ist als Procurist bestellt.

der Firma: „Robert Schmidt in Obersäckingen.“ Inhaber ist Kaufmann Robert Friedrich Schmidt in Obersäckingen, verheiratet mit Antonia, geborne Willinger, Witwe des Peter Bus von Obersäckingen. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Juni 1884 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft für jegliches u. künftiges Verbringen festgesetzt. Säckingen, den 8. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

der Firma: „Robert Schmidt in Obersäckingen.“ Inhaber ist Kaufmann Robert Friedrich Schmidt in Obersäckingen, verheiratet mit Antonia, geborne Willinger, Witwe des Peter Bus von Obersäckingen. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Juni 1884 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft für jegliches u. künftiges Verbringen festgesetzt. Säckingen, den 8. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

der Firma: „Robert Schmidt in Obersäckingen.“ Inhaber ist Kaufmann Robert Friedrich Schmidt in Obersäckingen, verheiratet mit Antonia, geborne Willinger, Witwe des Peter Bus von Obersäckingen. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Juni 1884 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft für jegliches u. künftiges Verbringen festgesetzt. Säckingen, den 8. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

der Firma: „Robert Schmidt in Obersäckingen.“ Inhaber ist Kaufmann Robert Friedrich Schmidt in Obersäckingen, verheiratet mit Antonia, geborne Willinger, Witwe des Peter Bus von Obersäckingen. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Juni 1884 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft für jegliches u. künftiges Verbringen festgesetzt. Säckingen, den 8. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

der Firma: „Robert Schmidt in Obersäckingen.“ Inhaber ist Kaufmann Robert Friedrich Schmidt in Obersäckingen, verheiratet mit Antonia, geborne Willinger, Witwe des Peter Bus von Obersäckingen. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Juni 1884 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft für jegliches u. künftiges Verbringen festgesetzt. Säckingen, den 8. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.